

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	272	Landratsamt Freyung-Grafenau	31-1710-F13/13
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	272	LRA FRG	40-171-045/21
Betreiber	[Name]	Fa. Georg Leuchtner e. K.		
Standort	[Bezeichnung]	Schrottplatz mit Altfahrzeugdemontage und Anlage zum zeitweiligen Lagern und Behandeln von Abfällen		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Lassberg 11	94118	Jandelsbrunn
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]	
Anlage	[Bez.], [ISA-B-Kenn.]	Behandlung von gefährlichen Abfällen >= 10 Tonnen pro Tag; zeitweilige Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen		
	[4.BImSchV] ¹ , [IVU-Kennz.]	8.12.3.2; 8.9.2; 8.12.2; 8.12.1.2; 8.11.2.2; 8.11.2.1 (G) IE	5.1 c	

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	24
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	29.03.23	angekündigt [J/N]	J
Prüfumfang	vollständig [X]	X		
	... mit Schwerpunkten [X]		Schwerpunkte:	
	nur Schwerpunkte [X]		Schwerpunkte:	
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	Bescheide v. 20.09.2013, 29.09.1999, 01.09.1995, 12.11.1992; Anzeigen v. 24.02.2014, 02.08.2016	
	Anforderungsliste ² [X]			
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	bei Mängel siehe Blatt 2	
	Anordnung [X]		Zwangsgeld [X]	
	Stilllegung [X]		Ersatzvornahme [X]	
Teilnehmer, Betreiberseite (Behörden siehe Seite 3)				
Name			Funktion	
Herr Georg Leuchtner			Inhaber	
Herr Daniel Leuchtner			Mitarbeiter, designierter Nachfolger	

¹ Nummer und Spalte des Anhangs der 4. BImSchV

² auch Bestandsgenehmigungen (vergl. Rand-Nr. 122 VBBImSchG 2.0/1998)

Festgestellte Mängel und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Behebung		Überprüfung erfolgt ...	
	Maßnahme	gesetzter Termin	durch	am
Bei der Emissionsmessung im Jahr 2022 konnten die Emissionsbegrenzungen für Kohlenmonoxid und für Gesamtstaub nicht eingehalten werden.	Nach Auskunft des Betreibers soll die ordnungsgemäße Funktion der in der Schrottschere eingesetzten Motoranlage durch Austausch des Katalysators wiederhergestellt werden. Anschließend ist eine Emissionsmessung zur Überprüfung durchzuführen. Der Bericht über die Emissionsmessung ist der Behörde unverzüglich zu übermitteln.	30.06.2023	ImSchVwtg, TU LRA	
Die in den angelieferten Altfahrzeugen befindlichen pyrotechnischen Bauteile (Airbags) werden nicht unmittelbar im eingebauten Zustand ausgelöst oder ausgebaut. Dadurch lösen sie während der Behandlung der trockengelegten Karosse in der Schrottschere aus.	Die pyrotechnischen Bauteile in Altfahrzeugen sind entsprechend den Vorgaben der AltfahrzeugV entweder zu demontieren und ordnungsgemäß zu entsorgen oder durch Auslösen im eingebauten Zustand unschädlich zu machen. Die künftige Vorgehensweise sind mit der zuständigen Sachverständigen, die die Zertifizierung als Altfahrzeugdemontagebetrieb durchführt, abgestimmt werden.	30.06.2023	ImSchVwtg, TU LRA	
Asphalt-Lagerung auf unbefestigter Fläche im Freien	Zunächst regensichere Abdeckung des Asphaltmaterials mit Schutz vor Auswaschungen <u>Alternativen zur weiteren Behandlung:</u> - Beprobung durch Fachlabor und Klassifizierung hinsichtlich PAK-Gehalt mit Festlegung der weiteren Verwendung - Gesicherte Entsorgung nach Vorgaben des Abfallrecht bzw. Einbau je nach Ergebnis der Beprobung	30.06.2023	Fakudi LRA FRG	
Auf der Lagerfläche für nicht gefährliche Abfälle werden nach wie vor Abfälle gelagert, die augenscheinlich länger als 1 Jahr dort gelagert sind	Die seit über ein Jahr lagernden Abfälle sind zu entsorgen. Künftig ist eine zeitnahe Entsorgung der Abfälle anzustreben, so dass eine Lagerung von mehr als einem Jahr vermieden wird.	28.07.23	ImSchVwtg, AbfR	

Auf der Lagerfläche für nicht gefährliche Abfälle werden verschiedene Abfälle z.T. gemeinsam mit Nicht-Abfällen gelagert. So befinden sich z.B. Steine und Betriebsmittel wie Bagger, Baggerschaufeln, Traktoren zwischen Abfallcontainern und trockengelegten Altfahrzeugen	Betriebsmittel und Produkte sind getrennt von den Abfällen zu lagern. Durch Einteilung in verschiedene Zonen / Bereich ist die Lagerflächen daher so zu strukturieren, dass klar erkennbar ist, wo ausschließlich Abfälle gelagert werden und wo Betriebsmittel und Produkte abgestellt / gelagert werden.	28.07.23	ImSchVwtg, AbfR	
Feuerlöscher im Gefahrgut-Lager nicht zugänglich.	Feuerlöscher an der gegenüberliegenden Seite befestigen, somit freier Zugang.	15.06.2023	ImSchVwtg., techn. Bauamt	
Gefährdungsbeurteilung ist nicht aktuell	Gefährdungsbeurteilungen aktualisieren	28.07.23	ImSchVwtg, GAA	

Sonstige Ergebnisse / Beobachtungen / Feststellungen				
AbfR: Entsorgungsnachweise wurden vorgelegt und stichprobenartig überprüft -> keine Auffälligkeiten				
KBR: Löschwasserversorgung ist gesichert. Der Zugang zu den einzelnen Hallen ist gegeben und somit i.O.				

Meldungen an Behörde / Dienststelle				
AbfR: Altholz wird überwiegend von der Fa. Knaus Tabbert angeliefert und ist bereits deklariert. Es wird entsprechend der Deklaration entsorgt. Die Entsorgungsnachweise wurden dahingehend überprüft.				
Beim angelieferten Altholz von Privatleuten handelt es sich um Holz der Kategorien A I - A III. Die Lagerung der verschiedenen Altholzklassen erfolgt z.T. in einem Container und nicht getrennt nach Kategorien. Die Entsorgung erfolgt größtenteils als A II Holz, auch wenn Anteile von A III Holz enthalten sind. Bei der geplanten wesentlichen Änderung gem. § 16 BImSchG zur Errichtung einer weiteren Halle und Änderung der Lagerplätze ist eine Vorsortierfläche für Altholz einzuplanen.				

Bemerkungen für nächste Überwachung				
Prüfen, ob länger als 1 Jahr gelagerten Abfälle entsorgt wurden.				
Entsorgungsnachweise kontrollieren, insb. Altholz (Auflagenvollzug weiter aussetzen?)				
Überprüfen, ob Lagerung entsprechend Genehmigung erfolgt (Flächen f. nicht gef. Abfälle, Bereiche f. gefährliche Abfälle, Flächen f. Betriebsmittel und Produkte)				